



Rechtsanwälte & Fachanwälte Siemann

Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten

Werner Siemann und Stefan Siemann
Friedrichstraße 13, 31582 Nienburg

wird in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen und allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertreter gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und § 153 a StPO zu erteilen;
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
11. Vertretung im Konkurs- bzw. Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
12. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Nienburg/Weser, den.....

Der Auftraggeber stimmt einer Aufrechnung der Rechtsanwaltsgebühren der Bevollmächtigten mit den, an den Auftraggeber auszahlenden Fremdgeldern zu.

Geldempfangsvollmacht:

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in diesen Sachen zurückzuzahlenden – zu leistenden – beigetriebenen – hinterlegten- Beträge auszuzahlen an den Prozessbevollmächtigten, oben benannten, Anwalt.

Abtretung: Soweit Kostendeckungszusage besteht, tritt der Auftragsgeber einen bestehenden Freistellungsanspruch seiner Rechtsschutzversicherung an den Anwalt ab.

Hinweis nach § 49 b BRAO:

Die Gebühren des Rechtsanwalts richten sich ggf. nach dem Gegenstandswert.

Nienburg/Weser, den.....

Auf die Vorschriften zum Datenschutz sind wir von dem Rechtsanwalt hingewiesen worden.

Nienburg/Weser, den.....